



*Wir wünschen
Ihnen ein schönes
und besinnliches
Weihnachtsfest!*

Frisch verheiratet!



Am 7. August 2021 fand die Hochzeit von Emilia & Josef Doblinger statt.

Die standesamtliche Hochzeit sowie die kirchliche Zeremonie fanden in Münzkirchen statt. Anschließend wurde im Gasthaus Wösner gebührend gefeiert.

Wir möchten ihnen auch hier nochmals alles Gute für die Zukunft wünschen.

35 Jahre Jubiläum!



Gabriele Grininger aus Peuerbach ist seit August 1986 in unserem Team. Gabi unterstützt uns mit ihrem Know-how und Engagement mit voller Kraft!

Liebe Gabi, wir danken dir von Herzen für volle 35 Jahre, in denen wir immer auf dich zählen konnten! Du bist ein fester Bestandteil unseres Teams, den wir nicht missen möchten! Danke!

IMPRESSUM: Inhalt: Gesamtverantwortung: Doblinger Versicherungsmakler GmbH, Münzkirchen
Design & Druck: dor - Multimedia Agentur, Doris Steininger, MSc., Esternberg, www.d-or.at
Bilderquellen: © Fotolia.com, © iStockphoto.com

Liebe Kunden!

Das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu und wir möchten uns ganz herzlich für Ihr Vertrauen bedanken. Tag täglich bemühen wir uns Ihre Anliegen bestmöglich und schnellstmöglich zu bearbeiten.

Das heurige Jahr war nicht nur von Corona geprägt – auch starke Hagel- und Gewitterschäden im Sommer waren sehr einschneidend für dieses Jahr.

In diesen Zeiten ist Zusammenhalt das Wichtigste. Als unabhängiger Makler stehen wir ganz klar auf Ihrer Seite.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest mit Ihren Liebsten! Genießen Sie die Weihnachtszeit und bleiben Sie gesund!



Ihr Josef und Christian Doblinger mit gesamten Team

Private Krankenversicherung – für Ihre Gesundheit nur das Beste!

In Österreich passieren jedes Jahr mehr als 800.000 Unfälle. Jeder vierte Betroffene muss ins Krankenhaus und dann merkt man, dass nichts kostbarer und wichtiger ist als die eigene Gesundheit.

Ein Krankenhausaufenthalt, egal ob nach einem Unfall oder bei Krankheit, ist keine angenehme Sache. Sollte es aber trotzdem einmal passieren, genießen Sie mit der Sonderklasse Versicherung beste medizinische Versorgung, sowie freie Arzt- und Krankenhauswahl!

Vorteile der Sonderklasse Versicherung:

- Beste medizinische Versorgung durch freie Arzt und Krankenhauswahl
- Unterbringung in einem Zimmer mit maximal 2 Betten
- Volle Kostenübernahme für Sonderklassebehandlung nach Unfall und allen Erkrankungen
- Direktverrechnung zw. Krankenhaus und Versicherung
- Mehr Komfort und flexible Besuchszeiten

Vorteile der Privatarzt Versicherung:

- Honorar des Privatärztes wird von der Versicherung bezahlt
- Heilbehandlungen wie z. B. Massagen, Physiotherapien sind mitversichert



- Ärztlich verordnete Medikamente – einschließlich homöopathischer Mittel
- Heilbehelfe wie z. B. Brillen und Kontaktlinsen

Die Versicherungen bieten unterschiedliche Leistungen an und das meist mit enormen Preisunterschieden!

Wir, als unabhängige Experten, vergleichen die Produkte und erstellen Ihr maßgeschneidertes Versicherungsangebot.

Unser Tipp: Ein Selbstbehalt senkt die monatliche Prämie und damit müssen Sie nicht auf die bessere medizinische Versorgung verzichten!

Arbeitsunfähig – denken Sie auch an Plan B? Plötzlich von heute auf morgen ohne Einkommen!

Ob Herzinfarkt, Bandscheibenleiden oder psychische Erkrankungen: Auf einen Schlag kann Ihr Berufsleben der Vergangenheit angehören. Ohne Versicherungsschutz tappt man rasch in die Armutsfalle!

Wünsche. Ziele. Karriere.

Um all Ihre Pläne zu finanzieren, verlassen Sie sich auf Ihre Arbeitskraft.

Doch was, wenn die Arbeitskraft Sie verlässt?

Durch Unfall, Krankheit oder andere Schicksalsschläge scheidet mittlerweile jeder vierte Österreicher aus dem Erwerbsleben aus. Die staatliche Berufsunfähigkeitspension – wenn überhaupt ein Anspruch auf diese Leistung besteht – ist wesentlich geringer als das aktive Einkommen. Dieses liegt durchschnittlich unter € 1.000,-- monatlich.

Fixkosten, wie z. B. monatliche Rate des Eigenheims, Kfz, Haushaltskasse, sind trotzdem zu bezahlen.

Es entsteht eine bedrohliche Einkommenslücke, die Ihre Existenz und Ihren Lebensstandard massiv gefährdet.



Einige Beispiele:

- Ein Zimmererlehrling kommt mit einer Hand in die Kreissäge, wodurch zwei Finger abgetrennt werden.
- Ein 40-jähriger kaufmännischer Angestellter erkrankt an Multiple Sklerose und ist an den Rollstuhl gebunden.
- Eine 38-jährige Bankangestellte erkrankt an einem Burn-out-Syndrom und wird voraussichtlich, wenn überhaupt, ihren Beruf für lange Zeit nicht mehr ausüben können.
- Eine Studentin kommt beim Skifahren so schwer zu Sturz, dass sie aufgrund der Verletzungen ihre Beine kaum mehr bewegen kann.
- Ein 25-jähriger Bäckergehilfe leidet plötzlich an einer Mehlstaub-Allergie.

Für derartige Fälle gibt es die private Berufsunfähigkeitsvorsorge!

Gerne erheben wir gemeinsam mit Ihnen Ihre Risikosituation und erstellen Ihnen unverbindlich ein passendes Angebot.



Hier lohnt sich ein Vergleich!

Ein Vergleich Ihrer Finanzierung lohnt sich!

Mit der richtigen Finanzierung gehen Träume in Erfüllung. Ob vom eigenen Haus / Wohnung oder von einem Auto – gehen Sie nicht nur zur Ihrer Hausbank!

Vergleichen Sie diese gerne mit uns!

Wir suchen für Sie die besten Konditionen, damit Sie auch in diesem Bereich erheblich einsparen können!

5 häufige Irrtümer bei Fahrerflucht

Damit die Kaskoversicherung den Schaden übernimmt, ist die korrekte Meldung des Unfalles bei der Polizei ein wichtiges Kriterium. Hier die häufigsten Irrtümer:

1. Meldung bei der Polizei ist bei einem Blechschaden nicht notwendig

Die Aussage stimmt nur, wenn beide Unfallbeteiligten einander ihren Namen und Anschrift nachweisen können. Ist dies nicht möglich, weil z.B. der Besitzer des parkenden Fahrzeuges nicht vor Ort ist, weil es Verständigungsschwierigkeiten gibt oder weil es sich um einen Schaden an einem Verkehrszeichen handelt, dann ist jedenfalls die Polizei zu verständigen.

2. Zettel mit Telefonnummer an der Windschutzscheibe reicht

Dies reicht nicht! Wer einen Schaden an einem parkenden Fahrzeug verursacht, darf den Unfallort nicht verlassen, bevor die Daten mit dem Besitzer des PKWs ausgetauscht wurden. Ist dies nicht möglich, ist unverzüglich die Polizei zu verständigen.

3. Meldung bei der Polizei am nächsten Tag reicht

Die Meldung eines Unfalles hat unverzüglich und „ohne unnötigen Aufschub“ zu erfolgen. Vorher noch schnell den Einkauf oder den Arztbesuch zu erledigen gilt bereits als verspätete Meldung. Egal ob Sie Verursacher oder Opfer eines Parkschadens sind, die Meldung ist unverzüglich bei der Polizei zu erledigen.

4. Man muss den Unfall nur bei der Versicherung melden, wenn man schuld ist

Unabhängig von der Schuldfrage sollten Sie jedes Ereignis Ihrem KFZ-Versicherer am besten sofort, längstens binnen einer Woche melden.

5. Ein angefahrenes Reh muss man nicht melden

Wildunfälle müssen gemeldet werden! Wer ein Tier anfährt muss dies unverzüglich beim zuständigen Jäger oder bei der Polizei melden. Sie brauchen die polizeiliche Bestätigung für Ihre Versicherung.

Fazit: Eine Meldung bei der Polizei ist auf jeden Fall sehr zu empfehlen.

In Zusammenarbeit mit

